

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister

Bekanntmachung

In der Sitzung am 04.12.19 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes KDN - Dachverband kommunaler IT – Dienstleister die 16. Änderung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes beschlossen.

Die Veröffentlichung gem. § 20 Abs. 4 i.V.m. § 11 Abs. 1, Satz 1 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit - GkG - NRW erfolgt im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln am 09.03.20, Ausgabe Nr. 10.

Gem. § 11 Abs. 1, Satz 2 GkG NRW wird hiermit auf die oben genannte Veröffentlichung hingewiesen.

Bielefeld, den 12.03.20

Clausen
Oberbürgermeister